

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
005/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Verwendung des etwaigen Fehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.479.783,34 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jähnel, 02451 629-409)